



Dr. Heinrich L. Kolb
Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretender Vorsitzender
der FDP Bundestagsfraktion

Dr. Heinrich L. Kolb · Deutscher Bundestag · 11011 Berlin

Herrn
Angelo Wehrli
iGZ-Landesbeauftragter Hamburg
afg PERSONAL GmbH
Paul-Ehrlich-Straße 3

22763 Hamburg

EINGEGANGEN

U Z. Sep. 2010

Erl.....

Postanschrift

Deutscher Bundestag
11011 Berlin
☎ (030) 227 – 73 597
☎ (030) 227 – 76 238
✉ heinrich.kolb@bundestag.de

Besuchsanschrift

Jakob-Kaiser Haus
Dorotheenstraße 101
Zimmer 5.608
10117 Berlin

Wahlkreisbüro

Hauptstraße 50
64711 Erbach
✉ heinrich.kolb@wk.bundestag.de

Berlin, den 06.08.2010

Ihr Schreiben vom 04.08.2010

Lieber Herr Wehrli,

vielen Dank für Ihr oben bezeichnetes Schreiben, auf das ich mit einigen Anmerkungen antworten will.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat sich bewusst für die Forderung nach einer Stärkung des equal-pay-Grundsatzes entschieden. Eine faire Entlohnung ist Voraussetzung für die gesellschaftliche Akzeptanz und damit entscheidend für den zukünftigen Bestand der Zeitarbeit als einem der wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Es muss klar sein: Zeitarbeit dient der flexiblen Reaktion auf Auftragsschwankungen, ist aber kein Mittel zur Ersetzung von Stammbeschäftigten oder für Lohndifferenzierung nach unten.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass nach dem geltenden Recht der Grundsatz des equal pay, genauer eigentlich des equal treatment, bereits heute als Regelfall vorgesehen ist. Während die Möglichkeit der Abweichung durch Tarifvertrag den Ausnahmefall darstellt. In der Praxis ist es in den letzten Jahren tatsächlich aber zu einer Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses gekommen.

Als jemand, der selbst mittelständischer Unternehmer ist, sage ich Ihnen sehr deutlich: Ich kann niemandem erklären und ich halte es auch nicht für richtig, dass nach dem heute geltenden Recht ein Zeitarbeiter ohne jede zeitliche Befristung anders entlohnt werden kann als ein Mitarbeiter der Stammbeschäftigten, welcher genau die gleichen Tätigkeiten ausführt.

Bezüglich der Frist, ab welcher der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gilt, werden wir noch mit der Union verhandeln müssen. Eine Festlegung seitens der FDP in dieser Frage gibt es nicht. Dabei kann ein Blick in das benachbarte Ausland hilfreich sein. So hat Großbritannien mit einer zwölfwöchigen Abweichungsmöglichkeit sehr gute Erfahrungen gemacht. Hier ist das letzte Wort allerdings noch nicht gesprochen.

Ich halte unsere Lösung auch für wesentlich problemadäquater als einen Branchenmindestlohn für die Zeitarbeit. In Branchen mit einer Niedriglohnproblematik – etwa der Abfallwirtschaft oder bei Pflegedienstleistungen – ist für aus dem Ausland nach Deutschland entsandte Zeitarbeiter auch ohne einen Mindestlohn Zeitarbeit nach dem AEntG immer der

..2



Dr. Heinrich L. Kolb
Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 2 Seiten

für die Branche geltende Mindestlohn – also z.B. der Mindestlohn Abfallwirtschaft – zu zahlen. In Branchen mit einem hohen Lohnniveau – etwa der Metall- oder Elektroindustrie – vermag ein Mindestlohn in der für die Zeitarbeit diskutierten Höhe neben den Löhnen der Stammbesellschaft nicht wirklich zu überzeugen.

Die FDP-Bundestagsfraktion wird einen Mindestlohn für die Zeitarbeitsbranche nicht mittragen. Da ein solcher Mindestlohn eine Gesetzesänderung erfordern würde, ist klar, dass er ohne die FDP nicht eingeführt werden kann.

Es war und ist aber sinnvoll deutlich zu machen, dass die FDP nicht einfach nur etwas verhindern will, sondern dass wir schon einen gewissen Korrekturbedarf im Bereich der Zeitarbeit sehen. Deswegen haben wir unseren Vorschlag erarbeitet und jetzt auch veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinrich L. Kolb